

Bemerkenswert an der Beobachtung schien uns das für einen Fliegenschnäpper aussergewöhnlich frühe Datum. Da in den vorhergehenden Tagen aber Föhnwetter herrschte, wäre es denkbar, dass der Zwergfliegenschnäpper (wie auch die beiden Schafstelzen) durch den Einfluss des Südwindes in unsere Gegend geflogen ist.

Rolf HAURI, Kehrsatz

Mäusebussard als Felsenbrüter. — Anfangs Mai 1958 teilte mir Herrmann HARI, Wildhüter in Kandersteg, mit, er kenne in seiner Gegend einen besetzten Bussardhorst in einem Felsen. Da mir bisher der Mäusebussard (*Buteo buteo*) noch nie als Felsenbrüter begegnet war, wünschte ich den Horst selber zu sehen. Am 5. Juni 1958, bei sehr schönem Wetter, zeigte mir nun Herr MÜLLER, Maschinist im Elektrizitätswerk Kandersteg, freundlicherweise die Stelle. In der stark gegliederten, nach Norden exponierten Fluh am Eingang des Öschinentales konnte ich einen recht umfangreichen Bau aus Ästen erkennen. Der Horst lag in einer gut geschützten Nische unweit des oberen Randes der dort etwa 20 m hohen Fluhpartie. Laut Karte musste sich die Brutstätte auf ungefähr 1460 m ü. M. befinden. Trotz längerem Beobachten vom Gegenhang aus liess sich um die Mittagszeit und im späten Nachmittag kein Bussard in der Horstgegend blicken. Im Horst selbst schien sich nichts zu bewegen, doch war die Beleuchtung nie gerade günstig. Einzig am frühen Morgen dürfte die Horstnische von der Sonne beschienen worden sein. Um 16 Uhr kreiste immerhin ein Mäusebussard in etwa 2000 m Meereshöhe über dem Öschinensee. Es ist anzunehmen, dass es einer der Vögel vom Felsenbrutplatz war. Da dieser erste Beobachtungstag nicht gerade meinen Wünschen entsprochen hatte, beschloss ich ein weiteres Mal Nachschau zu halten. Am 28. Juni, bei sonnigem Wetter, bezog ich um 15.20 Uhr einen Beobachtungsplatz ca. 500 m schräg unterhalb des Horstes. Schon wenige Minuten später flog ein Mäusebussard, von rechts kommend, unweit der Brutstelle in eine Lärche. Der Abflug des Vogels entging mir leider, doch war in der Folge mehrmals ein Bussard zu sehen, der auch gut 10 Minuten auf einem dünnen Fichtenwipfel sass, diesmal rechts vom Horst. Plötzlich war aber auch dieser Vogel verschwunden, ohne dass ich gesehen hatte, wohin er geflogen war. Eine halbe Stunde später endlich, um 16.40 Uhr, stürzte ein Bussard — vom Öschinensee her kommend — rasch herunter und baumte auf einer Lärche oberhalb des Horstes auf. Er äugte scharf umher und trug Beute in den Fängen. Nach einer halben Minute liess er sich herunterfallen und flog den Horst an. Im selben Augenblick verliess der andere Altvogel den Horst und verschwand Richtung Birre/Kanderstal. Der erste Altbussard setzte sich nun auf den noch sauberen Horstrand und begann sofort die Beute, die ich nicht bestimmen konnte, zu zerlegen und den nun plötzlich gut sichtbaren zwei Jungvögeln in kleinen Streifen vorzuhalten. Gierig nahmen die Jungen das Futter auf. Gut 12 Minuten dauerte die Fütterung. Dann zog sich der Altvogel in den hintern Teil des Horstes — den ich nicht einsehen konnte — zurück, und auch von den Jungen war nichts mehr zu sehen. Jedenfalls verliess kein Bussard mehr den Horst, und es erfolgte auch kein Anflug mehr bis zu meinem Weggehen um 17.20 Uhr. Wahrscheinlich wurden die beiden Jungen noch gedeckt. Da ich annehme, dass der fütternde Vogel das Weibchen war, scheint es mir bemerkenswert, dass auch das Männchen vor der Fütterung längere Zeit bei den Jungen verweilte.

Die beiden Nestlinge waren noch ganz im grauen zweiten Dunenkleid, und die hervorbrechenden Schwingen waren erst andeutungsweise zu erkennen. Am 28. Juni dürften die jungen Bussarde also etwa 3 Wochen alt gewesen sein. Daraus liessen sich folgende Brutdaten errechnen: Eiablage um den 10. Mai, Ausschlüpfen um den 7. Juni, Ausfliegen um den 20. Juli. Es ist dies ein merklicher Rückstand gegenüber Mittellandbruten. Die Daten von Kandersteg stimmen aber meiner Erfahrung

nach recht gut mit denen von Lauenen im Saanenland überein. Am 5. Juni, bei meinem ersten Besuch, waren die Jungen wahrscheinlich erst kurz vor dem Schlüpfen, und es ist deshalb nicht verwunderlich, dass nicht mehr Betrieb am Horst geherrscht hatte. Die beiden Altvögel waren übrigens an ihrer Färbung nicht auseinander zu halten. Beide waren recht dunkle Typen.

Nach den Angaben von Herrn HARI soll es 1958 nicht das erste Mal gewesen sein, dass Bussarde in dieser Felswand gebrütet haben. Es scheint mir allerdings nicht ausgeschlossen zu sein, dass der Horst vielleicht vom Kolkraben oder sogar vom Steinadler erbaut worden ist und die Bussarde ihn später in Besitz genommen haben. Günstige Horstbäume (Lärchen und Fichten) würden jedenfalls in der nächsten Umgebung nicht fehlen. Es wird sich sicher lohnen, diesen Brutplatz auch in den folgenden Jahren zu überwachen.

Im Anschluss an diese Beobachtung durchsuchte ich die Literatur nach Angaben über Felsenbruten beim Mäusebussard. Nach WITHERBYS «Handbook of British Birds» scheinen Felsenhorste in England — besonders an den Steilküsten — nicht selten vorzukommen. Hingegen sind die Angaben aus der Schweiz sehr spärlich und unbestimmt. Im Katalog der schweizerischen Vögel von STUDER und FATIO heisst es, TH. CONRAD v. BALDENSTEIN hätte Felsenhorste in Graubünden gekannt. In CORTIS «Die Vögel des Kantons Tessin» steht, dass A. MASAREY den Mäusebussard brütend in den Felsen bei Barbengo gefunden habe. Im gleichen Werk findet sich die Angabe über einen Bodenhorst am Monte Caprino, den A. WITZIG am 28. Mai 1937 entdeckte. Auch dieser Fund beweist, dass der Mäusebussard in der Schweiz nicht nur auf den Bäumen brütet.

Rolf HAURI, Kehrsatz

NACHRICHTEN

Der Kanton Bern schützt weitere Vogelarten. — Ende 1956 stellte die Bernische Gesellschaft für Vogelkunde und Vogelschutz (Sektion der ALA) der zuständigen Jagdbehörde den Antrag, es seien *Sperber* und *Habicht* von der Liste der jagdbaren Vögel im Kanton Bern zu streichen. Besonders der Habichtbestand schien gefährdet, und nur der totale Raubvogelschutz kann bekanntlich auch den andern, geschützten Raubvogelarten genügend Sicherheit bieten. Die Forstdirektion ordnete hierauf eine Bestandesaufnahme von Sperber und Habicht durch die Wildhüter an. Die Ergebnisse dieser Zählung waren allerdings nicht durchwegs glaubhaft und brauchbar. Erfreulich war jedoch, dass sich die Mehrzahl der Wildhüter ebenfalls für die Unterschutzstellung der beiden Arten aussprach. Bei einer direkten Fühlungnahme der Berner ALA mit den Spitzen der bernischen Jägerschaft im April 1958 zeigten die Jägervertreter für dieses Anliegen des Vogelschutzes volles Verständnis. Der Regierungsrat hat nun nach Anhören der kantonalen Jagdkommission beschlossen, die Jagd auf Sperber und Habicht zu verbieten. Vorbehalten werden Abwehrmassnahmen bei wirklichen Schadenfällen. Diese Regelung trat auf den 1. Juli 1958 in Kraft.

Ebenfalls auf Empfehlung der Berner ALA untersagt die Jagdbehörde in der Jagdordnung 1958 das Erlegen von *Kolkraben* im Jagdkreis Mittelland. Mindestens 6 Paare dieser Vögel haben im Jahr 1958 im höheren Mittelland gebrütet, und es ist zu hoffen, dass mit diesem Jagdverbot die Wiederausbreitung der Art ungestört weitergehen kann. Für 1959 dürfte es auch nötig werden, diese Vorschrift auf den Jagdkreis Jura auszudehnen, da 1958 erstmals wieder mit Sicherheit ein Kolkrabepaar erfolgreich im Berner Jura gebrütet hat. Der Rabenbestand im Jagdkreis Oberland ist derart, dass glücklicherweise kein Rückgang befürchtet werden muss, und deshalb auf vermehrte Schutzmassnahmen gegenwärtig verzichtet werden kann. Für die Unterschutzstellung von Sperber und Habicht, sowie für das Kolkrabenabschussverbot im Mittelland, dürfen die zuständigen Behörden des Dankes der Vogelschützer gewiss sein.

Rolf HAURI, Kehrsatz